

Anlage 1: Merkblatt zur Verwendung des „Biosphärenschulen-Logos“

Einsatz des „Biosphärenschulen-Logos“

BIOSPÄRENSCHULE

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



1. Das „Biosphärenschulen-Logo“ darf auf allen Darstellungen der Schulen, die den Schulalltag bzw. die Kooperation betreffen, verwendet werden.
2. Die Schule darf das „Biosphärenschulen-Logo“ auch mit dem Namenszusatz der Schule verwenden.
3. Die Schule und die ggf. von ihm beauftragte Agentur dürfen die Elemente des „Biosphärenschulen-Logos“ nicht verändern. Nicht erlaubt ist unter anderem:
 - Die Typografie (Schriftarten) auszutauschen
 - Stärke und Länge der Linie zu verändern
 - Die Anordnung/ den „Stand“ der grafischen Elemente und Schriftzüge zu verändern oder ganz bzw. teilweise wegzulassen oder zu ergänzen
 - Die Farbigkeit des „Punktes“ zu verändern
 - Das „Biosphärenschulen-Logo“ auf einen wie auch immer gearteten begrenzten Fond (Hintergrund) zu stellen, gleich welche Form er hat. Das „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ darf nur freigestellt genutzt werden z. B. auch auf farbigen Hintergründen, die vollflächig von Rand zu Rand der betreffenden Darstellung laufen
 - Andere Elemente aus dem CD der Nationalen Naturlandschaften zusammen mit der Biosphärenschule zu nutzen (z. B. unseren „Weg“).
 - Das „Biosphärenschulen-Logo“ in andere Marken oder Logos zu integrieren
 - Das „Biosphärenschulen-Logo“ an Dritte weiterzugeben.

Das „Biosphärenschulen-Logo“ wird der Schule in drei Varianten zur Verfügung gestellt sowie in zwei Dateiformaten (.eps., .jpg)

- Farbiger Punkt mit schwarzer Schrift „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (positiv)
- Farbiger Punkt mit weißer Schrift „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (negativ)
- Schwarz/weißer Punkt mit schwarzer Schrift „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (SW)